

Unterrichtung

Hannover, den 27.01.2022

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Kriminelle Familienclans in Niedersachsen konsequent bekämpfen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/6761

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 18/10582 Nr. 1

Der Landtag hat in seiner 128. Sitzung am 27.01.2022 folgende EntschlieÙung angenommen:

Kriminelle Familienclans in Niedersachsen konsequent bekämpfen

Der Landtag begrüÙt die verstärkten Anstrengungen der Landesregierung bei der Bekämpfung krimineller Clanstrukturen in Niedersachsen.

Das rechtswidrige Agieren krimineller Clans ist geprägt von einem hohen Abschottungsgrad und einem hohen Mobilisierungspotenzial innerhalb der vorhandenen Familienstrukturen. Ihr hohes Aggressionspotenzial sowie die Ablehnung unserer Gesetze und Normen stellen eine besondere Gefahr dar, der es entgegentreten gilt. Clankriminalität umfasst nicht nur zahlreiche schwere Straftaten (vor allem Schutzgelderpressung, Menschenhandel, Waffen- und Drogenhandel, Zwangsprostitution, Körperverletzungs- und Vermögensdelikte), sondern ist oftmals auch geprägt von Gewalt und Drohungen aus dem Umfeld der Clans gegenüber Amtspersonal (Polizei, Justiz, Verwaltung) und gegenüber Bürgerinnen und Bürgern.

Ein entschlossenes und konsequentes Vorgehen des Staates und seiner Behörden gegen kriminelle Clans und Clanstrukturen stärkt das Vertrauen in den Rechtsstaat. Bei polizeilichen und justiziellen Maßnahmen muss neben der Ermittlung und Ahndung von Straftaten auch der Verfolgungsdruck in Bezug auf Ordnungswidrigkeiten und Gefahrenlagen aus dem Umfeld krimineller Clans weiter erhöht werden.

Um dem Phänomen Clankriminalität zu begegnen, wurde in Niedersachsen zum 1. März 2018 die „Landesrahmenkonzeption zur Bekämpfung krimineller Clanstrukturen“ in Kraft gesetzt. Durch eine intensive Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft und Polizei sollen kriminelle Clanstrukturen erfolgreicher und bereits weit unterhalb der Schwelle der organisierten Kriminalität, bekämpft werden. Gegenstand der Landesrahmenkonzeption sind daneben die Gewährleistung landeseinheitlicher Standards, eine umfassende Netzwerkarbeit im präventiven wie auch im repressiven Bereich und ein konsequentes Vorgehen gegen kriminelle Clanstrukturen. Zudem sollen zielgerichtet Erkenntnisse zu Brennpunkten und kriminellen Strukturen von Clankriminalität gewonnen werden.

Entsprechend der Landesrahmenkonzeption haben alle Staatsanwaltschaften des Landes sogenannte Ansprechpartner „Clan“ bestellt. Hierbei handelt es sich um Staatsanwältinnen und Staatsanwälte aus den Abteilungen zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, die als Kontakt- und Netzwerkpersonen im Zusammenwirken mit der Polizei und behördenintern beratend und unterstützend agieren.

Der Landtag stellt fest, dass Niedersachsen von Clankriminalität betroffen ist. Niedersächsische Behörden müssen daher hochgradig sensibel sein, konsequent und entschlossen agieren und sich mit den Behörden anderer betroffener Länder austauschen.

Um noch wirkungsvoller gegen Clankriminalität vorgehen zu können, hat der Landtag über die sogenannte politische Liste im Justizhaushalt 2020 insgesamt 18 zusätzliche Stellen bei den Staatsanwaltschaften geschaffen. Diese Stellen sind ausschließlich für die Bekämpfung der Clankriminalität vorgesehen. Die zusätzlichen Stellen ermöglichen es, Schwerpunktstaatsanwaltschaften einzu-

richten und die Zentrale Stelle Organisierte Kriminalität und Korruption (ZOK) bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle zu verstärken.

Neben den Personalverstärkungen bei der Justiz ist es erforderlich, dass die niedersächsischen Strafverfolgungsbehörden verstärkt mit anderen Landesbehörden und kommunalen Behörden zusammenarbeiten. Die Netzwerkarbeit ist auszubauen.

Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag die Landesregierung,

1. die Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden (Polizei und Justiz) und mit anderen bei der Bekämpfung von Clankriminalität relevanten Behörden (insbesondere Zoll, Ausländer- und Sozialbehörden, Steuerfahndung, Gewerbeaufsicht, Ordnungsämter und Bundesagentur für Arbeit) weiter auszubauen,
2. die Zusammenarbeit sowie den Informationsaustausch über kriminelle Clanstrukturen mit den ebenfalls von Clankriminalität betroffenen Ländern zu intensivieren und eine gemeinsame Strategie zur Bekämpfung zu entwickeln,
3. bei den Staatsanwaltschaften und Gerichten die organisatorischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Ermittlungs- und Gerichtsverfahren zur Clankriminalität mit hoher Priorität geführt und angeklagt werden können,
4. den Kontroll- und Strafverfolgungsdruck gegen Angehörige krimineller Clanstrukturen noch weiter zu erhöhen, indem auch Fälle vermeintlicher Kleinkriminalität und Ordnungswidrigkeiten konsequent geahndet werden,
5. eine Ausweitung kommunaler Vorkaufsrechte bei Grundstücksgeschäften zu prüfen, die über die bereits heute existierenden Möglichkeiten des § 24 BauGB hinausgehen, damit Geldwäsche aktiv unterbunden werden kann,
6. die Möglichkeiten zur strafrechtlichen Vermögensabschöpfung in vollem Umfang anzuwenden und sich daneben gegenüber dem Bund zur effizienteren Vermögensabschöpfung bei Straftaten im Zusammenhang mit Clankriminalität für die Einführung einer Beweislastumkehr einzusetzen.